

Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band: 17 (1950)
Heft: 5-6

Buchbesprechung: Buchbesprechung

Autor: F.H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schöne und vor allem lehrreiche Tagung erlebt zu haben. Für den liebenswürdigen Empfang sei Stadt und Land Schaffhausen des besten Dankes aller Teilnehmer versichert.

KGB.

Buchbesprechung

Biographie — Familiengeschichte — Zeitgeschichte

Jede Familienforschung geht zunächst davon aus, die genealogischen Zusammenhänge festzustellen. Es ist dann die Aufgabe der beschreibenden und deutenden Genealogie, die gesammelten Grundtatsachen zu sichten und ein Bild der Familie im Rahmen der Zeiteignisse zu entwerfen. Wie der Historiker sich oft mit Vorteil der Vorarbeit des Genealogen bedient, so bilden umgekehrt historische Arbeiten dem Genealogen oft eine schier unaußschöpfliche Quelle. Ganz besonders gilt dies für Lebensbilder bedeutender politischer Persönlichkeiten. Eine bemerkenswerte Arbeit dieser Art bietet uns Dr. Erich Gruner, Gymnasiallehrer in Basel, in: *Edmund von Steiger. Dreissig Jahre neuere bernische und schweizerische Geschichte* (Verlag A. Francke AG., Bern).

Der Verfasser machte es sich zum Ziel, mehr nur als eine Biographie dieses bernischen Regierungsrates und Nationalrates zu geben. Er stellte die Hauptperson in den Mittelpunkt der kantonalen und eidgenössischen Zeitgeschichte nach 1870. Das Ergebnis seines Forschens in den öffentlichen Archiven ist ein fesselndes Gemälde jener Jahrzehnte, die mit der Kulturmärfperiode beginnen und in den heutigen modernen Sozialstaat einmünden. Das erste Kapitel «Bande und Bindungen» macht uns mit der stadtbernischen Familie der weissen Steiger bekannt, die vom Wallis herkommend, Ende des 15. Jahrhunderts in Bern das Bürgerrecht erwarb. Im Gegensatz zu den schwarzen Steigern, deren ursprüngliche Heimat im Thurgau zu suchen ist (der letzte Schultheiss von Bern, Niklaus Friedrich, gehörte dieser Linie an), führt sie in ihrem Wappen einen weissen Steinbock. Beide Familien haben in gleichem Masse bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft in Bern einen bestimmenden Einfluss ausgeübt. Edmund von Steiger, zu den weissen Steigern zählend, wurde 1836 auf Schloss Riggisberg geboren. Nach Beendigung seiner theologischen Studien war er Vikar in Twann, dann Pfarrer in Saanen und ab 1869, dem Jahre seiner Berufung zum bernischen Regierungsrat, Pfarrer in der ausgedehnten Kirchgemeinde Gsteig bei Interlaken. Als konservativer Regierungsrat sah er eine Hauptaufgabe darin, eine Vermittlerrolle zu spielen, die Gegensätze zwischen den verschiedenen Interessengruppen und Parteien auszugleichen und sich trotz seiner Herkunft dem sozialen Fortschritt nicht zu verschliessen. Er starb 1908 als einer der begabtesten und bedeutendsten bernischen Staatsmänner des 19. Jahrhunderts. Bundesrat Eduard von Steiger, ebenfalls den weissen Steigern angehörend, setzte dem 376 Seiten zählenden Bande ein Geleitwort voraus.

F. H.